

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 8. Oktober 1904.

№ 117.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1903.

Seit einigen Jahren unternimmt es die Generalkommission, in unzulänglicher Weise Statistik über die deutschen Gewerkschaftskartelle zu führen; wie uns dünkt, etwas gar zu ausgedehnt, was man von fast allen Statistiken der Generalkommission sagen kann. Das soll kein Vorwurf sein, denn darüber sind die Meinungen verschieden. Was wir über die Gewerkschaftskartelle, ihre Bedeutung und ihre Tätigkeit denken, haben wir schon in den Nrn. 66 von 1899 und besonders in Nr. 66 von 1902 deutlich gesagt und haben auf Grund der vorliegenden Statistik wenig Ursache, unsere frühere Auffassung über die Gewerkschaftskartelle zu ändern. Der Berichterstatter L. Brunner kann es sich ja selbst in sehr vielen Fällen nicht versagen, darauf hinzuweisen, wie wenig die Kartelle ihren wirklichen Aufgaben gerecht werden. Kartelle, die schon seit Jahren bestehen, lehnen es trotz wiederholter Aufforderungen der Generalkommission ab, die ihnen zugesandten Fragebogen auszufüllen, was wohl von einer seltenen Gleichgültigkeit übernommener Verpflichtungen spricht. In der Statistik von 1902 konnten noch 18 Kartelle geführt werden, von denen 1903 entweder kein Bericht eingegangen oder die inzwischen eingegangen sind. Diese 18 Kartelle umfaßten im Jahre 1902 122 Organisationen mit 5679 Mitgliedern.

Ende 1903 bestanden 413 (Anfang 1904: 424) Kartelle, von denen 93,5 Proz. an der Statistik beteiligt waren (1902: 93 Proz.). Den an der Statistik beteiligten 387 Kartellen (in der Statistik heißt es irreführend 287) gehören insgesamt 5207 Organisationen mit 758723 Mitgliedern an. Für das Jahr 1902 lautete das Ergebnis: 365 Kartelle, 4742 Organisationen, 614722 Mitglieder. Zum Vergleiche mit dem Vorjahre hinsichtlich des Umfanges können nur die 346 Kartelle herangezogen werden, welche für 1902 und 1903 Berichte geliefert haben. Es sind ausgeschlossen aus der diesjährigen Statistik 41 Kartelle mit 301 Organisationen und 16761 Mitgliedern und aus der vorjährigen Statistik 19 Kartelle mit 131 Organisationen und 6111 Mitgliedern. Die vergleichbaren 346 Kartelle umfaßten 1903 4906 Organisationen mit 741962 Mitgliedern gegen 4611 Organisationen mit 608611 Mitgliedern im Jahre 1902. Der Zuwachs in diesen Kartellen beträgt demnach 295 Organisationen mit 133351 Mitgliedern.

Die Größe der Kartelle nach Zahl der angeschlossenen Organisationen zeigt die folgende Tabelle. Es hatten:

1901		1902		1903	
Kartelle	Organis.	Kartelle	Organis.	Kartelle	Organis.
61	1-5	66	1-5	64	1-5
118	6-10	131	6-10	136	6-10
58	11-15	75	11-15	74	11-15
33	16-20	35	16-20	47	16-20
28	21-30	31	21-30	37	21-30
10	31-40	16	31-40	18	31-40
5	41-50	7	41-50	5	41-50
5	über 50	4	über 50	6	über 50

Lokale Vereine waren den Kartellen angeschlossen: 1901 in 28 Kartellen 58 Vereine mit 10572 Mitgliedern 1902 " 36 " 84 " " 12589 " 1903 " 30 " 60 " " 9241 "

Außerdem sind in Kirchhain i. L. die Gutenbergs-Bünder und in Schweinfurt der Gewerksverein der Lederarbeiter (S.-D.) dem Kartelle angeschlossen.

Von allen der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden sind es nur 9 kleinere oder solche, die sich nur über eine geringe Zahl von Orten erstrecken, deren Zweigvereine sämtlich den Kartellen angeschlossen sind. In diesem Punkte sind die Verhältnisse in den letzten drei Jahren ziemlich die gleichen geblieben. Es sind im Berichtsjahre 5001 Zweigvereine sämtlicher Zentralverbände in Kartellen vertreten und 305 Zweigvereine unvertreten. Den Gewerkschaftskartellen nicht angeschlossen waren 1901 in 169 Orten 328 Gewerkschaften, 1902 in 178 Orten 339 Gewerkschaften und 1903 in 177 Orten 312 Gewerkschaften. Die Buchdrucker waren in 57, die Maurer in 26, die Zimmerer in 21 und die Metallarbeiter in

17 Kartellen unvertreten. Die Generalkommission will später durch direkte Anfrage die Gründe dieses Fernbleibens festzustellen versuchen. Die Zentralverbände haben in 2500 Orten Mitglieder, während nur in 413 Orten Gewerkschaftskartelle bestehen.

Sonderkartelle bestanden 1903: 137 der Kirch- und Dunderlichen Gewerkschaften (1902: 128) und 42 (1902: 32) der christlichen Gewerkschaften.

Die zum Vergleiche mit dem Jahre 1902 herangezogenen 741962 Gewerkschaftsmitglieder des Jahres 1903 (in Wirklichkeit kommen 758723 Mitglieder in Frage) waren zum übergroßen Teile in den Großstädten vorhanden, wie folgende Tabelle erweist:

Jahr	Zahl der Orte überh.	Davon Großstädte	Gesamtzahl der Mitglieder	Davon in Großstädten
1901	319	21 = 6,6 %	481718	246268 = 51,0 %
1902	365	23 = 6,3 %	614722	338865 = 55,0 %
1903	387	23 = 5,9 %	758723	413470 = 54,5 %

Gruppirt man die Kartelle nach der Zahl der in denselben vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften, so hatten:

Mitglieder	Kartelle		
	1901	1902	1903
bis 100	12	21	18
101 " 200	50	46	54
201 " 300	42	56	42
301 " 500	60	66	64
501 " 1000	66	67	83
1001 " 2500	55	59	68
2501 " 5000	15	27	29
5001 " 10000	12	12	15
10001 " 25000	5	8	9
über 25000	2	2	4

Ueber die Wirksamkeit und Einrichtungen der Kartelle sagt der Bericht u. a.: „Der Wert der Statistik scheint einem großen Teile der Gewerkschaftskartelle und ihrer Leiter noch nicht zum vollen Verständnisse gekommen zu sein. Mit geradezu staunenswerter Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit werden vielfach die Fragen in bezug auf Tätigkeit und Einrichtungen beantwortet. Die Agitation, die vornehmste Aufgabe der Kartelle, steht weit hinter dem zurück, was man billig verlangen könnte. Zwar ist gegenüber den Vorjahren eine Besserung zu bemerken, wenn aber der fünfte Teil der berichtenden Kartelle (74) im Laufe eines Jahres nicht eine einzige Agitationsversammlung, weder berufliche noch allgemeine, einberufen hat, dann kann man bei diesen von reger agitatorischer Tätigkeit sicher nicht reden. Die Gesamtzahl der abgehaltenen beruflichen Versammlungen beträgt 2206 (1902: 1121) und die der allgemeinen Versammlungen 785 (1902: 705). Davon entfallen auf Breslau — eine der Städte, welche einen Mitgliederverlust aufweisen — 747 berufliche und 134 allgemeine Versammlungen. 140 Kartelle haben keine berufliche und 165 Kartelle keine allgemeine Versammlung abgehalten. Man könnte einwenden, daß die Abhaltung von Versammlungen in manchen Orten wegen Lokalmangel mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft oder gar unmöglich ist. Das mag für einzelne Orte zutreffen sein, für Städte wie Barmen, Berlin, Bremen, Dortmund, Görlitz, Kaiserlautern, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Offenbach a. M. und viele andere jedoch nicht.“

Weibliche Vertrauenspersonen sind bei 26 Kartellen vorhanden, Arbeiterinnen-Agitationskommissionen bestehen 15.

Die Streikstatistik der Kartelle wird als unzulänglich bezeichnet und „wahrscheinlich Veranlassung zur Entscheidung der Frage geben, ob diese Aufzeichnungen über die Streiks in der Kartellstatistik weiter gemacht werden sollen.“

Arbeitslosenzählungen wurden von 43 Kartellen insgesamt 49 vorgenommen. Für 1902 berichteten 74 Kartelle über insgesamt 91 Arbeitslosenzählungen. Sonstige Erhebungen veranstalteten 54 Kartelle zusammen 62, gegenüber 33 Kartellen und 34 Erhebungen im Jahre 1902.

Die Zahl der von den Kartellen eingerichteten und unterhaltenen Auskunfts-Bureaus beträgt 103. Sie haben sich gegen das Vorjahr nicht vermehrt.

Ein Gewerkschaftshaus besitzen die Kartelle in folgenden Orten: Achaffenburg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Celle, Dresden, Düsseldorf, Eberfeld, Frankfurt a. M., Güstrow, Hanau, Heilbronn, Liegnitz, Mannheim, Minden i. W., Offenbach a. M., Plauen i. V., Ronneburg, Solingen, Stettin, Straßburg, Stuttgart, Sulz i. Th. und Worms. Einen Versammlungssaal unterhalten 80 (1902: 77), eine Zentralherberge 21 (1902: 29) und eine Herberge beim Gastwirte haben 177 (1902: 160) Kartelle.

Im Jahre 1903 hatten 155 Kartelle gemeinsame Bibliotheken gegen 165 in 1902 und 117 in 1901. Ein Lesezimmer haben 27 Kartelle eingerichtet (24 in 1902 und 11 in 1901). An öffentlichen Leshallen waren 1903 8, 1902 19, 1901 9 Kartelle beteiligt. — Einen Referentennachweis hatten 36 Kartelle eingerichtet (1902: 32).

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, jagt der Bericht, könnte von den Kartellen weit mehr getan werden als tatsächlich geschieht. Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionsachen waren 1903 von 387 Kartellen in 121 (= 31,2 Proz.), 1902 von 365 Kartellen in 131 (35,9 Proz.) und 1901 von 319 Kartellen in 104 (12,6 Proz.) Kartellen eingerichtet. Bauarbeiterchutzkommissionen waren 1903 133, 1902 131 und 1901 130 vorhanden. „Im allgemeinen läßt die Wirksamkeit der Kartelle auf allen wichtigen Gebieten . . . recht viel zu wünschen übrig.“ Und an einer andern Stelle jagt der Bericht: „Es muß deshalb an dem geringen Verständnisse vieler Kartelleitungen für die diesen Organisationen zufallenden Aufgaben steigen, wenn nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Kartelle diese erfüllt.“

Ein eigenes Bureau hatten 5 Kartelle, angestellt waren bei 5 Kartellen 5 Beamte; Arbeitersekretariate hatten 32 Kartelle, die Zahl ihrer Beamten betrug 45 Ueber die Arbeitersekretariate erscheint demnächst eine gesonderte Statistik.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben der Kartelle wird gesagt, daß von 387 an der Statistik beteiligten Kartellen 383 Angaben über die Beitragszahlung gemacht haben. Danach variiert der Jahresbeitrag pro Jahr und Kopf der im Kartelle vertretenen Arbeiter von 10 und noch weniger Pfennigen bis 1,24 Mk. Abhängig ist diese große Differenz von den Einrichtungen, für welche die Kartelle aufzukommen haben. Die Gesamteinnahme von 381 Kartellen betrug 1903 435466 Mk. (1902 von 368 Kartellen 272394 Mk.). Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus 161426 Mk. festen Beiträgen und 268275 Mk. aus sonstigen Einnahmen (Ueberdüssen aus Festlichkeiten, Schriftenvertrieb usw.). Die Ausgaben der 386 Kartelle betragen 305218 Mk. gegen 368 Kartelle und 285468 Mk. in 1902. Unabhängig von diesen Einnahmen und Ausgaben sind diejenigen aus Streiksammlungen. Dieselben erreichten im Jahre 1903 bei 272 Kartellen 821868 Mk., wovon 717625 Mk. für Streikunterstützung verausgabt wurden. Im ganzen wurden 1903 von 364 Kartellen 778438 Mk. für Streikunterstützung verausgabt. Der in den Kartellstatistiken für 1903 erzielte Ueberfluß von 130000 Mk. resultiert zum größten Teile aus den Streiksammlungen. Das gewaltige Anwachsen der Ausgaben für Streiks ist wesentlich mit auf die Unterstützung der Crimmitschauer Textilarbeiter zurückzuführen. Ob auf die Dauer den Gewerkschaftskartellen die Streikunterstützung überlassen bleibt, hängt von den praktischen Maßnahmen ab, welche die Zentralverbände in dieser Beziehung treffen.

Die Gewerkschaftskartelle können in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht sowie in bezug auf eine dem Arbeiterschutz und der allgemeinen gewerkschaftlichen Bildung der Arbeiter dienenden Tätigkeit sehr viel tun, wenn sie sich auf die ihnen zugewiesenen Aufgaben beschränken. Diesbezügliche Hinweise und dringende Ermahnungen sind sowohl von der Generalkommission wie von den Gewerkschaftskongressen an die Kartelle gerichtet worden — bis jetzt mit ziemlich unbefriedigendem Erfolge. Wir wollen aber mit dem Statistiker die Postum nicht aufgeben, daß es in der Zukunft besser werde.

Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

(Schluß.)

Der Verband der **Gemeindearbeiter** lebt mit den Organisationen der Steinseher, der Gärtner, der Fabrikarbeiter, der Handels- und Transportarbeiter, der Hafenarbeiter und der Bauarbeiter auf dem Kriegsfuß. Grund: Grenzstreitigkeiten; ein Punkt, der noch lange in der Gewerkschaftsbewegung zu den wundensten zählen wird, wenn nicht der nächstjährige Gewerkschaftskongreß feste Normen aufstellt. Die Generalkommission hat dem Gemeindearbeiterverbande aufgegeben, er solle die Betriebsorganisation als Grundlage für sich anerkennende Resolution aufheben, andernfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen werden müssen. Der Vorstand dieser Organisation erklärt, der Aufforderung der Generalkommission nicht nachkommen zu können. In einer 26 Seiten starken, von ihm herausgegebenen Broschüre wird der Standpunkt der Gemeindearbeiterorganisation vertreten. Eine zweite Broschüre ist zur Propaganda für Sommerferien oder Erholungsurlaub erschienen. Danach gewähren jetzt 17 größere Gemeinden ihren Angestellten und Arbeitern nach festen Bestimmungen Ferien.

Die Kriegskosten beim letzten Streik der Berliner **Bäcker** beliefen sich auf 30013,94 Mk., von denen aber nur die Hälfte für Streikunterstützung gezahlt wurde. Der paritätische Arbeitsnachweis, eine Erzeugnis dieser Kampfes, funktioniert trotz der Drohung des Züningsvorstandes, jeden diesen Nachweis benutzenden Meister in Strafe zu nehmen, sehr gut.

Gelegentlich des Amsterdamer Kongresses fand auch eine internationale Tagung der **Polzarbeiter** statt, auf welcher die Verlegung des internationalen Sekretariates von England nach Deutschland beschlossen wurde. Als Sitz ist Stuttgart oder Hamburg in Aussicht genommen.

Bei den **Feischern** ist es in den letzten Wochen etwas lebhaft zugegangen; es hatte den Anschein, als sollte es mit anfang Oktober zu einer größeren Aktion in Berlin kommen. Dorselbst waren der Zünung folgende Forderungen unterbreitet: 1. Einfstellen des Tötens von Vieh an Sonn- und Feiertagen, 2. Einführung einer effizienten Ruhepause, 3. Durchführung der geistlichen Sonntagsschule, 4. Einführung eines losen Arbeitsnachweises, 5. Festsetzung eines Mindestlohnwochenlohes. Die Zünungsverammlung lehnte im großen und ganzen diese Forderungen ab und die Gesellen vertagten ein energisches Vorgehen für später; die Schlächtermanfells hatten ihre Beteiligung zu einem Vorstoße bereits beschlossen. Trotzdem von einem Streik Abstand genommen wurde, sind doch mit anfang Oktober bezüglich der Schlachtungen an Sonntagen Erfolge erzielt worden. Die Gesellen sind nämlich einfach nicht zum Schlachten erschienen. Die mit dem Oberbürgermeister und dem Polizeipräsidenten von Berlin verhandelnde Kommission konnte auch die gute Volkshaft überbringen, daß diese Stellen einem Verbote des Schlachtens an Sonntagen sehr günstig gesinnt sind, eine derartige Verfügung steht also zu erwarten trotz der Gegenschäft der Meister.

Die **Schneider** hielten ihren achten Verbandstag zu anfang August in Dresden ab. Aus dem Vorstandsberichte ist namentlich die Angelegenheit des Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Stravattenbranche erwähnenswert, welcher Anschluß an die Generalkommission begehrt und denselben auch gefunden hat trotz des Protestes der Schneiderorganisation. Die verhältnismäßig wenigen Bewegungen (fünf Angriffs- und fünf Abwehrstreiks) verliefen im allgemeinen günstig; an 17 Orten kam es zu Lohnaufbesserungen und zum Abschluß von Tarifverträgen ohne ArbeitsEinstellung, nach dieser Seite lagen also die Haupterfolge. Eine aufgenommene Statistik ermittelte in den 266 in Betracht kommenden Orten 85 931 Arbeiter und 124 528 Arbeiterinnen, von denen am Ende des Vorjahres 20 795 männliche und 880 weibliche Personen organisiert waren. Das Kommen und Gehen ist noch sehr groß; in den letzten sieben Jahren wurden nämlich 63 880 Berufsgenossen aufgenommen, da aber nur 12 513 in der Organisation verblieben, so gingen nicht weniger als 80 Proz. wieder verloren. In den Großstädten, wo infolge der ausgebeuteten Konfektion die weiblichen Arbeitskräfte überwiegen, liegen die Agitationsverhältnisse noch insofern schwierig, weil eine große Zahl von Arbeiterinnen aus Kleinbürgerlichen Kreisen kommt, welche die Konfektionsarbeit als Uebergangsstadium von der Konfirmation bis zur Hochzeit betrachten. Aber auch in den Arbeiterfamilien, deren Häupter meistens tüchtige Gewerkschaftler oder Parteigenossen sind, liegen die Dinge nicht anders. Von den gefassten Beschlüssen sei erwähnt, daß Abstimmungen nicht mehr vorgenommen werden, daß auch bei Anstellung von Lokalbeamten der Vorstand das Bestätigungsrecht hat, und daß die gegen die vom vorhergehenden Verbandstage vorgenommene Regelung der Gehaltsverhältnisse eingegangenen Anträge abgelehnt wurden. Dem nächsten Verbandstage soll eine Vorlage über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zugehen. Wenn Streiks länger als eine Woche dauern, soll alle nicht an den Ort gebundenen Mitglieder verpflichtet abzuweichen. Mit der Frage der Tarifverträge beschäftigte man sich recht eingehend; es wurden in einer Resolution gewisse Leitsätze hierfür aufgestellt, der Vorstand soll einen Mustertarif ausarbeiten, dem auch Bestimmungen über die Instandhaltung der Werkstätten angeschlossen sind. Zwischenmeister werden künftig nur dann im Verbandsgebäude, wenn sie die festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen

erfüllen und organisierte Arbeiter beschäftigen. Für eine intensivere Agitation unter den Beschäftigten in der Damenkonfektion sollen größere Mittel ausgeworfen und der Reichstag sowie der Bundesrat von der Verbandsleitung davon in Kenntnis gesetzt werden, daß die Unternehmer in der Konfektionsindustrie die ihnen gestatteten 60 Ausnahmetage auf die Sonnabende verlegen, an denen ihnen eine Beschäftigung von Arbeiterinnen über 5 1/2 Uhr hinaus überhaupt nicht erlaubt ist. Die Verbandsbeamten wurden förmlich wiedergewählt.

Die **Küchener** lehnten sowohl die Einführung der Reize wie die der Kranken-Unterstützung ab.

Der siebente Verbandstag des Verbandes der **Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter** fand in der zweiten Augustwoche in Hamburg statt. Auch in dieser Organisation hatte nach dem letzten Verbandstage eine heftige Opposition eingesetzt, die sich beziehungsweise ausschließlich gegen die festgesetzten Gehälter der Verbandsbeamten richtete; sie nahm zwar keinen großen Umfang an, aber die Einbringung eines Antrages, daß die Angestellten die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung für Gewerkschaftsbeamte selbst zahlen sollen, obwohl vom vorangegangenen Verbandstage das Gegenteil beschlossen wurde, zeigt, daß dieser Punkt nicht zur Ruhe kommen will. Den Opponenten ist aber durch einstimmige Ablehnung ihres Antrages klar gemacht worden, daß sie bei der obersten Instanz des Verbandes keine Gegenliebe finden. Das Polizeipräsidium in Hannover hatte das originelle Verlangen gestellt, ihm ein alphabetisches Verzeichnis der Zahlstellen und ein gleiches der Mitglieder in denselben einzureichen. Da diese Organisation in 433 Orten 45 535 Mitglieder hat, die Situation aber so groß ist, daß in der letzten Geschäftsperiode 51 566 Personen ein- und 37 978 ausgetreten sind, so konnte dieser Aufforderung einfach nicht entsprochen werden. Nachdem alle Vorstellungen bei den in Betracht kommenden Behörden nichts nützten, wurde der gerichtliche Weg beschritten und siehe da, das Schöffengericht erkannte das Verlangen der Polizei als unberechtigt an. Ein recht bezeichnender Vorfall spielte sich in Ebershausen ab. Dort wollte ein Kriegerverein eine fürchterliche Musterung in seinen Reihen halten und wandte sich deshalb an die Polizei mit dem Ersuchen um Ausschändigung der Mitgliederliste des Fabrikarbeiterverbandes, welchem Verlangen ohne weiteres entsprochen wurde. Der Vorstand genannter Organisation wandte sich beschwerdend an die Polizei, welche ihm die überreichende Antwort gab, daß nach § 79 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Einsicht in das Vereinsregister jedem gestattet sei. Ein Protest gegen diese ungewöhnliche Auslegung hatte weder bei der Kreisdirektion in Holzminden, noch bei dem braunschweigischen Staatsministerium Erfolg. Trotzdem eine Urabstimmung im November v. J. erst die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung ablehnte, war man allgemein der Ansicht, daß gegen den Mitgliederwechsel etwas Positives unternommen werden müsse. Dieses Mittel wurde in einer Erwerbslosen-Unterstützung (Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung) gefunden und vom Verbandstage gleich als endgültig angenommen. Durch Erhöhung des Beitrages auf 30 Pf. wöchentlich will man in die Lage kommen, ab 1. Oktober 1905 von der zweiten Woche der Erwerbslosigkeit an eine Unterstützung eintreten zu lassen. Mit den Umständen hatte die Organisation nicht sonderlich Glück. Aus den bisherigen 19 Gauen werden zehn gebildet werden, mit je einem besoldeten Leiter; Zahlstellen mit über 1000 Mitgliedern müssen ebenfalls einen Beamten anstellen. Mit den Vorständen der Konsumgenossenschaften sollen Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen angebahnt werden. Die auf eine Ausgestaltung des Verbandsorgans abzielenden Anträge wurden bis auf einen unwesentlichen abgelehnt. Einen wichtigen Punkt der Verhandlungen bildeten die Grenzfreiheiten mit anderen Organisationen. Unter Beteiligung von Vertretern einiger anderer Verbände und der Generalkommission stellte man Grundlinien für die weiteren Unterhandlungen auf. Die bisherigen Beamten wurden auch hier sämtlich wiedergewählt.

Auf dem Verbandstage der **Photographen** handelte es sich um die Kardinalfrage: Anschluß der Organisation an eine Gewerkschaftsgruppe. Es waren zu diesem Zwecke Vertretungen der freien Gewerkschaften wie der Fisch-Dunderschen Gewerkschaften geladen und erschienen. Der Repräsentant der letzteren Richtung glaubte die Photographen mit der Kennzeichnung der freien als sozialdemokratische Gewerkschaften gruselig machen zu können, erreichte aber, trotzdem der Vertreter der Generalkommission die Dinge nannte, wie sie in Wirklichkeit liegen, das völlige Gegenteil. Für den Anschluß an die Gewerkschaften sprach niemand; 26 Stimmen erklärten sich aber für sofortigen und 24 für prinzipiellen Anschluß an die freien Gewerkschaften, drei Stimmen waren dagegen. Fast einstimmig wurde dann eine Resolution angenommen, welche ausspricht, daß vom nächsten Delegiertentage die Angliederung vollzogen werde. Diese 1899 gegründete Organisation zählt in 20 Zweigvereinen 637 Mitglieder und hat 7738 Mark im Besitze. Bei Streiks und Maßregelungen tritt sofort eine höhere Unterstützung ein, der Beitrag wurde auf 40 Pf. pro Woche erhöht, außerdem können noch Lokalzuschläge erhoben werden. Die Löhne variieren ganz erkauntlich; es sind Monatsgehälter von 60 Mk., aber auch solche von 360 Mk. anzutreffen. Die Warenhausgehilfen sollen für die Organisation herangezogen werden, dem Selbstzuge der selbständigen Photographen gegen die Warenhäuser wird von den organisierten Gehilfen keine Sympathie entgegengebracht.

Die **Handlungshilfen, die Transport- und die Tabakarbeiter** hielten in Amsterdam ebenfalls internationale Tagungen ab. Der Grundton solcher Kongresse ist fast immer die Klage, daß es mit der Internationalität noch große Haken hat, was ja kein Wunder, wenn die nationale Bewegung der einzelnen Berufsgruppen so häufig noch viel zu wünschen übrig läßt. Die Transportarbeiter verlegten das internationale Sekretariat ebenfalls nach Deutschland.

Den **Gärtnern** soll nun der Erfolg für ihre jahrelangen Bemühungen nach einer geistlichen Regelung der gewerblichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Gärtnergewerbes zuteil werden. Nach einer Mitteilung des preussischen Landwirtschaftsministeriums werden bei der nächstjährigen Gewerbezahlung entsprechende Ermittlungen über die Berufsgliederung und Betriebsverhältnisse in diesem Berufe mit erhoben werden.

Die **Virchow-Underischen Gewerksvereine** wollen von Mitte November ab nun doch eine tägliche Zeitung herausgeben. 20 000 Abonnenten werden als das mindeste bezeichnet, wenn der angenehme Abonnementsbetrag von 2 Mk. vierteljährlich nicht überschritten werden soll. Am 1. Oktober ist das in der Greifswalderstraße in Berlin erbaute Verbandshaus bezogen worden, die Einweihung soll am 22. Oktober stattfinden.

Auch die **Düsseldorfer Reformer** tragen sich mit dem kühnen Gedanken der Gründung einer Tageszeitung nebst einer Druckerei. Ohne letztere soll die Geschichte 40 000 Mk., mit der Druckerei 100 000 Mk. kosten. Wenn die vorhandenen 20 000 Mitglieder in Rheinland-Westfalen sich mit nur fünf Mark in Katen von 10 oder 20 Pf. an der Sache beteiligen, klappt die Geschichte nach Ansicht des Herrn Erfelen, an dem wir neben anderen schätzenswerten Eigenschaften den ihn beselenden Optimismus immer wieder bewundern.

Der **Deutschnationale Handlungsgesilfenverband** will eine Abteilung für Lehrlinge einrichten, für welche ein besonderes Programm aufgestellt ist.

Die **christliche Gewerkschaftsbewegung** ist und bleibt für uns ein „psychologisches Mittel“. Die „Berliner Zeitung“ veröffentlichte aus einer Anleitung zur Gründung von christlichen Gewerkschaften folgenden Satz: „Eine christliche Gewerkschaft ist eine Interessvertretung auf christlicher Grundlage, wesentlich ein Kampf- und Unterstützungsverein. Aufnahme himmelrechtlicher Mitglieder aus anderen Ständen ist unzulässig, da sonst die entscheidende Interessvertretung gescheitert wäre. Man bespreche sich mit einigen gleichgesinnten Freunden und gewinne diese für den Plan. Ist dieser Gott dem Herrn im Gebete vorgetragen, so habe man ein frühliches Vertrauen auf gutes Gelingen der guten Sache.“ Das gute Gelingen der Sache hängt doch aber gewiss von anderen Faktoren ab, worunter wir jedoch nicht den Polizeikommissar Merten in Gelsenkirchen meinen, welcher die bei ihm aus irgend einem Grunde vorschwebenden Vergleiche mit einer Beitrittsklärung nach dem dortigen Sekretariate der christlichen Gewerkschaften schickt. Wie wenig die Religion bei so realen Sachen, wie die Gewerkschaftsbewegung eine ist, eine Rolle spielen kann und in Wirklichkeit auch gar nicht spielt, beweist am besten das vor einiger Zeit in dem Organe des christlichen Metallarbeiterverbandes zu lesen gewesene Geständnis: „Für die Geschichte des christlichen Metallarbeiterverbandes ist es wichtig festzustellen, daß in keinem andern Bezirke unsers deutschen Vaterlandes der Verband mehr bekämpft wird als in dem dunkelsten und alleratholischsten Bezirke zwischen Köln bis Düren. Das stellt dem sozialen Verständnis dieser katholischen Mitbürger das denkbar schlechteste Zeugnis aus.“ Die Unternehmer, selbst die alleratholischsten, sagen es also offen und frei heraus, daß für sie die einen wie die anderen Verbände nur Gegenstand der Bekämpfung sind, die sich lediglich richtet nach dem Auftreten der betreffenden Gruppe. Das Vorhandensein von mehreren gewerkschaftlichen Spielarten hat für sie allerdings Vorteil, wie jener Mr.-Glabbacher Fabrikant es befaunte mit den Worten: „Ich lege den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern in meinem Betriebe in ihrer Agitation keine Hindernisse in den Weg, denn wenn sich beide Organisationen entwickeln, christliche und sozialdemokratische, so werden sie sich gegenseitig bekämpfen und dann habe ich Ruhe vor beiden.“ Aber das ist es ja eben, was die Christlichen nie einsehen wollen. Die Sonderbündelei geht nicht nur den Unternehmern zum Vorteil, welche pfeifen auf alle christlichen Grundzüge, wenn es sich um ihre materiellen Interessen handelt, die sicher von den Gewerkschaftsorganisationen recht unangenehm berührt werden. Begreift man das auf jener Seite wirklich nicht?

Einfach großartig und verlockend sind die Chancen in dem Zentralverbande der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe. Der Beitrag beträgt 35 Pf., für welche folgende Herrlichkeiten geboten werden: an Reiseunterstützung bis zu 15 Mk. nach 26 Wochenbeiträgen und bis zu 60 Mk. nach geleisteten 260 Beiträgen. Wer innerhalb zwölf Monaten die ihm zustehende Reiseunterstützung voll erhebt, muß erst 104 Beiträge wieder entrichten, bis er wieder berechtigt ist zur Reiseunterstützung; ist er schlau, meldet er sich von neuem als Mitglied, dann ist er nach 26 Wochen bezugsberechtigt. Die Arbeitslosen-Unterstützung wird unter ebenso schönen Bedingungen gewährt. Maßregelungsunterstützung wird nach 26 Wochen in Höhe von 15 Mk. für Verheiratete und 10 Mk. für Unverheiratete, Streikunterstützung (Uttenberg-Wunde für den Haupt-) nach 26 Wochen Mitgliedschaft mit 12 bzw. 10 Mk. und

nach drei Jahren mit 14 bzw. 12 Mk. bezahlt; für jedes Kind erhöht sich der Satz um 1 Mk. Sterbegeld wird von 20 bis zu 50 Mk. und außerdem auch Rechtschutz gewährt. Arbeitslosigkeit und Krankheit entbindet erst nach einer Dauer von länger als 14 Tagen von der Beitragspflicht. Nun kann unser Verband ganz bestimmt einplanen.

Die katholischen Arbeitervereine haben auf ihrer Tagung in Düsseldorf sich für eine Propaganda für die christlichen Gewerkschaften erklärt, obwohl die Berliner Richtung den letzteren spinnefeind ist. Die Besetzung der Vorstandsposten mit Nichtarbeitern wurde als ein Fehler anerkannt, solche Leute hätten kein Verständnis für die Interessen des Arbeiters; als Vorisiger soll aber nach wie vor ein Geistlicher fungieren! Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ wurde zum Verbandsorgan bestimmt.

In der Schweiz haben sich die Eisenbahner dem Gewerkschaftsbunde angeschlossen; es sind über die 12000 Mitglieder zählende Zentralverband, der Zugerpersonalverein mit 2000 und die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten mit 6000 Mitgliedern. — Der Metallarbeiterverband hat vor einiger Zeit seinen Sektionen einen Antrag betreffend militärische Dienstverweigerung bei Streiks unterbreitet. Es soll geprüft werden, ob nicht in den Gewerkschaften mit der antimilitärischen Propaganda zu beginnen sei und ob nicht die schweizerische Arbeitergewerkschaft aufgefordert werden soll, an den freiwilligen militärischen Übungen, wie Schießübungen, Vorunterricht usw., bis auf weiteres nicht mehr teilzunehmen sowie jede militärfreundliche Haltung innerhalb der Arbeitergewerkschaft so lange zu bekämpfen, bis die Regierungen von Truppenangebot bei Streiks Abstand nehmen.

In Ungarn erscheint vom 1. September ab ein Korrespondenzblatt der ungarländischen Gewerkschaften in monatlicher Folge, herausgegeben vom Gewerkschaftsrat.

Der Verlust an Arbeitslohn, den die Arbeitergewerkschaft in England durch die Krise in den letzten drei Jahren erlitten hat, wird auf 80 Millionen Mark berechnet. — Die wallisischen Bergarbeiter haben für ihre im Jahre 1901 zur Veränderung der Leberproduktion eingeführten Ruhetage 1151240 Mk., mit den Gerichtskosten etwa zwei Millionen Mark, an die vereinigten Grubenbesitzer bezahlen müssen. Die Lordrichter kammer als höchste Instanz ist zwar noch angerufen worden, nützen wird dieser Refus aber gar nichts. — Trades Unions der Dienstverwaltungen und Hausgehilfen sind das neueste auf gewerkschaftlichem Gebiete im Inselreiche. — Ferienreisen nach dem Auslande sind bei den englischen Arbeitern ein sich immer mehr einbürgender Brauch, der auch von den Unternehmern Begünstigung findet. Im vergangenen Jahre sollen 9600000 Mk. in den Ferientaxen gefpart worden sein.

In Amerika hat der Streik in den Schlächtereien des Fleischtrustes, welcher von Chicago ausging und Lohnreduktionen der ungelerten Arbeiter abwehren sollte, großes Aufsehen erregt. Daß dieser Kampf verloren ging, hat der „Corr.“ schon gemeldet; es wird aber nun bekannt, daß nicht allein die Streikbrecher, sondern auch die mangelnde Führung unter den einzelnen Orten die Schuld an diesem Ausgange trägt. Auch wird gemeldet, daß für New York und einen größeren Umkreis eine besondere Organisation der Schlachthausarbeiter gegründet worden ist; also Fesselkettung als Folge des Kampfes. — In den Vereinigten Staaten sind die Gerichte den Gewerkschaften ebenso feindlich wie bei uns. Nach den Eingangsbescheiden und der Schadenersatzpflicht wendet man drüben jetzt ein neues Mittel an zur Knebelung der Organisation. Tarifverträge mit der Bestimmung, daß die partizipierenden Unternehmer nur organisierte Arbeiter beschäftigen dürfen, werden nämlich für gesetzwidrig und strafbar erklärt. So weit geht man nicht einmal in Deutschland, wie das Nürnberger Urteil gegen einen Hirsch-Dunderischen Silbergeschäfer es gezeigt hat. — Wer im Staate New York Nachahmungen von Gewerkschaftsmarken sich zu schulden kommen läßt, wird nach einem in diesem Jahre geschaffenen Gesetze mit Geldstrafe von 100 bis 500 Doll. oder Gefängnis von drei bis zwölf Monaten bestraft. Die Gewerkschaftsmarke dient zur Kennzeichnung der hergestellten Waren. — Das Zwangsschiedsgerichtsverfahren für Arbeitsstreitigkeiten wurde im Staate Maryland eingeführt, welches mit diesem in Australien so heiß umstrittenen Prinzip den Anfang in Amerika gemacht hat. — Die Zulassung der Regier zur Organisation ist mit Ausnahme der Gewerkschaften der Elektrotechniker und Drahtnetzarbeiter überall gestattet; die Ortsgruppen verweigern trotzdem aber vielfach die Aufnahme von Regern, welche deshalb nur schwach in den Organisationen vertreten sind.

Das Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in New-Judawales hat in den ersten zwei Jahren seines Bestehens über 22 Konflikte entschieden, an welchen 145 Unternehmer und 12452 Arbeiter beteiligt waren. Die bedeutendsten Entscheidungen waren die für das Härtgerbergewerbe, in welchem die Arbeitszeit durch das Schiedsgericht von 90 auf 54 Arbeitsstunden herabgesetzt und das Lohnminimum von 30 auf 45 Schilling erhöht wurde; auch für die Köche und Küchenarbeiter wurden ganz beträchtliche Verbesserungen erzielt. Dem Schwilchsystem (Heimarbeit) in der Kleiderindustrie konnte aber noch nicht beigekommen werden.

Die Beteiligung der einzelnen Bevölkerungsschichten an der Genossenschaftsbewegung illustriert eine vom

Zentralverband der Konsumgenossenschaften aufgenommene Berufsstatistik. Selbständige Gewerbetreibende waren danach zu 7,4 Proz., selbständige Landwirte zu 1,6 Proz., Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebediente zu 4,4 Proz., Arbeiter und Angestellte in gewerblichen Betrieben zu 75,9 Proz., solche in landwirtschaftlichen Betrieben zu 2,9 Proz. und Personen ohne bestimmten Beruf zu 4,7 Proz. in den Konsumvereinen vertreten.

Auf dem 45. Allgemeinen Genossenschaftstage des Erügerischen Verbandes, abgehalten in Breslau, waren das preussische und das badische Ministerium vertreten; der Zentralverband sah beauftragt keine staatlichen Vertreter. Herr Geheimrat Dr. v. Hartsch präzisierte sogar den Standpunkt der Regierung dahin, daß die Sympathien derselben ungeteilt die Arbeiten des Verbandes begleiten, da es ja auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens keine politischen Gegensätze gäbe. Am vierten Verhandlungstage fanden diese Worte eine sehr drastische Kommentierung durch eine Debatte über den bekannten Konsumvereinsler für die Eisenbahner, hervorgerufen durch eine von dem rheinisch-westfälischen Verbands eingelegte Bewahrung gegen den Hilde-Ilkass. Der preussische Eisenbahndirektor hatte für diesen Punkt einen besonderen Vertreter entsandt, welcher mit vielen Worten, aber wenig Gelingen den Erlaß verteidigte, der vielen Mißverständnissen begegnet sei; neue Grundzüge sollten damit nicht aufgestellt werden. Dieses Spiel mit Worten hat inzwischen auch in der Praxis eine kräftige Wiberlegung gefunden; in Magdeburg ist nämlich erst in letzter Zeit diese Verfügung den Eisenbahnern wieder eingeschärft und eine Umgehung durch Beitritt der Frauen zu dem dortigen Konsumvereine als eine mit der Beschäftigung bei der Eisenbahn unvereinbare Handlungsweise bezeichnet worden. egen die Scherfischen Sparlotteriprojekte wurde Protest eingelegt. Der Vertreter des badischen Ministeriums sprach sich sehr entschieden gegen den Befähigungsnachweis für Handwerker aus. Die Notwendigkeit der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für Landarbeiter hielt Landrat Vertford-Blumenthal durchaus nicht für erwiesen. Diesen Arbeitern gefalle es gar nicht in hohen, gut ventilierten Wohnungen, 100 Mk. mehr Lohn seien für dieselben mehr wert. Dr. Erüger beklagte sich noch über die Feindseligkeit seinem Verbands gegenüber; der Herr ist eben über Ursache und Wirkung noch nicht im klaren.

Der Entwurf des preussischen Wohnungsgesetzes, welcher in erster Linie eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den Groß- und Industriestädten bezweckt, hat für Baugenossenschaften und für die Arbeitergewerkschaft überhaupt eine nicht zu verkennende Bedeutung. Zur Förderung des Baues von kleinen Wohnungen sollen nämlich die Beiträge, welche von den Anliegern beim Baue einer Straße zu zahlen sind, in der Regel nur zu einem Teile, und zwar höchstens zu drei Vierteln erhoben werden, wenn sie wegen der Errichtung solcher Wohngebäude zur Hebung gelangen, welche vorwiegend dazu bestimmt sind, minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu gewähren. Als solche Wohngebäude gelten insbesondere diejenigen der 1. Aktiengesellschaft, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren jagungsgemäß bestimmter Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen und deren Satzung den an die Gesellschaften zu verteilenden Jahresgewinn auf höchstens vier vom Hundert ihrer Anteile beschränkt, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zuzuführen, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt; 2. Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichgestellten Personen, wenn die Wohngebäude dazu bestimmt sind, von ihnen ausschließlich oder aufser von ihnen nur von höchstens zwei anderen dergleichen Familien bewohnt zu werden. — Da auf dem diesjährigen Verbandstage der Hausagrarien in Breslau noch ein mit besonderer Augenmerk ausgearbeiteter Hauspaßcha unter dem Beifalle seiner notleidenden Konfraters sagen konnte: „In Großstädten von über 100000 Einwohnern besteht ein Bedürfnis für Baugenossenschaften überhaupt nicht. . . Der Zentralverband verurteilt jedwede vorzugsweise Unterstützung von Baugenossenschaften aus öffentlichen Mitteln als den Grundzügen eines loyalen Wettbewerbes mit dem privaten Unternehmertume widerstehend und richtet an die billig denkende Bevölkerung aller Bundesstaaten das Ersuchen, aus Gründen der Gerechtigkeit sich dieses Urteile anzuschließen. . . Wenn der Staat den Arbeitern billige Lebensmittel liefern wollte, dann würden sich die Landwirte mit Recht dagegen wenden. Ebenso dürften es sich die städtischen Hausbesitzer nicht gefallen lassen, wenn der Staat einigen Klassen zum Schaden der Hausbesitzer billige Wohnungen liefern“, so ist es zu begrüßen, daß die preussische Regierung mit ihrem Gesetzentwurf diesen Leuten klipp und klar ihren Standpunkt zu dieser Frage zu erkennen gab. Was aus dem Entwurfe wird, bleibt allerdings abzuwarten; dem preussischen Landtage ist nicht viel gutes zuzutrauen.

Der Konsumverein Leipzig-Flagwitz bestand zu Anfang August d. d. zwanzig Jahre. Im ersten Geschäftsjahre waren 121 Mitglieder vorhanden und bei einem Umsatze von 21198 Mk. wurden 1719 Mk. Uberschuß erzielt. Im Geschäftsjahre 1903/04 zählte der Verein 36460 Mitglieder, der Uberschuß bezifferte sich auf 1250000 Mk.

bei 12085355 Mk. Umjaz. Beschäftigt sind jetzt 770 Personen, darunter 478 weibliche.

Gegen die Vorstandsmitglieder im Konsumvereine Vorwärts zu Dresden führt seit einiger Zeit die dortige Filiale des Handels- und Transportarbeiterverbandes bzw. das Verbandsorgan „Courier“ eine so heftige Fehde, daß das Dresdener Gewerkschaftskartell sich gezwungen sah, dieses Vorgehen entschieden zu beurteilen. Der Konflikt ist noch nicht beigelegt.

In Schlierbach haben die nach sechsunddreißigwöchigem Kampfe ausgepeert gebliebenen Steingutarbeiter ein Genossenschaftsunternehmen eröffnet, zu welchem ihnen die Mittel von den anderen Gewerkschaften zur Verfügung gestellt wurden. Zwei Brennösen sind einstellten im Betriebe. Km.

Korrespondenzen.

Altenburg. Am 18. September eröffnete der hiesige Maschinenmeisterklub einen Farbenmischkursus, zu welchem Kollege Wendler aus Leipzig die Einleitung durch einen Vortrag über Farbenlehre gütigst übernommen hatte. In klarer, leicht verständlicher Weise wußte Kollege Wendler die fast vollzählig anwesenden Mitglieder des Klubs von dem Zwecke und Nutzen eines solchen Kursus zu überzeugen und wurde dem Referenten am Schlusse seiner Ausführungen wohlverdienter Beifall zuteil. Wie bei früheren Kursen über Silberauschnitt und Konpattenschnitt, so nehmen auch diesmal die Druckerlehrlinge am Farbenmischkursus teil.

Breslau. Am 1. Oktober war unser Gauverwalter Hermann Schlag ununterbrochen 25 Jahre in Vorstandsamtern teils im Ortsvereine, teils im Gau Schlesien tätig. Er begann 1879 seine Vorstandslaufbahn als Vorsitzender, welchen Posten er 1881 mit dem des zweiten Vorsitzenden vertauschte. Von 1883 an verjah er das Amt des Reisekassenerwalters, bis er im Jahre 1891 zum Gauverwalter gewählt wurde. Als solcher feierte er im Jahre 1901 das Jubiläum des zehnjährigen Amtierens. Nachdem die im Jahre 1903 tagende Gauversammlung die Anstellung eines Gauverwalters beschloffen, wurde er durch Urabstimmung als solcher gewählt, womit er gleichzeitig den Posten des Ortsvereinsassistenten übernahm. Ebenso ist Kollege Schlag seit 1896 ständiger Gefilfenvertreter des Kreises IX beim Tarif-Ausschusse, wie wir ihn auch vorher schon in Tarifkommissionen als Vertreter finden. Auf unseren Generalversammlungen vertrat Kollege Schlag Schlesien seit dem Jahre 1892. In Anerkennung dieser langjährigen treuen Dienste beabsichtigt der Breslauer Buchdruckerhilfsverein am 19. Oktober im Gewerkschaftshause im Anschlusse an eine Mitgliederversammlung eine Feier, um Kollegen Schlags Verdienste um die Allgemeinheit einer besondern Würdigung zu unterziehen.

Chemnitz. Die hiesige Ortsgruppe des Maschinenmeistervereins für Erzgebirge-Bohland beschäftigte sich in der Versammlung vom 20. August — der ersten im neuen Vereinsjahre — nach Erledigung des geschäftlichen Teiles zunächst mit einigen tariflichen Mißständen in einem hiesigen Seppmaschinenbetriebe sowie mit verschiedenen technischen Erörterungen. Hierauf trat man in die Besprechung der im „Corr.“ schon mehrfach erwähnten Vorschläge der Zentralkommission ein, denen von der Versammlung einstimmig zugestimmt wurde. Wegen der Wichtigkeit der Sache wurden jedoch die auswärtigen Mitglieder per Zirkular um ihre Meinung befragt, von denen es jedoch nur die Zwickauer und Marktneutzhener Kollegen für nötig hielten, dem Vorsitzenden zu antworten, und zwar zustimmend. Die Beschlußfassung über den Abstimmungsmodus wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. — In der am 25. September abgehaltenen Versammlung wurde zunächst nach Erledigung eines reichhaltigen geschäftlichen Teiles der in Zwickau konditionierende Kollege Gerner ausgeschlossen, nachdem von den dortigen Mitgliedern dessen Ausschluß beantragt war. Beim Punkte „Technisches“ brachte der Vorsitzende das von den Zwickauer Kollegen zur Verfügung gestellte Material über die „Monotype“ zum Vortrage, was allgemeines Interesse erregte. Den Abstimmungsmodus betreffend wurde nach ergebnisloser Aussprache beschlossen, daß bei Abstimmungen für die Zentralkommission die Mehrheit der Maschinenseher Deutschlands maßgebend sein soll, und zwar wurde hierbei bemerkt, daß es nicht angängig sei, nach Vereinen oder nach Mitgliederzahl abzustimmen; das einzig Berechte sei ein Abstimmung nach Mehrheit. Bei dieser Gelegenheit sei an die Kollegen das dringende Ersuchen gerichtet, die Versammlungen in Zukunft besser zu besuchen. Ein jeder muß es als eine Ehrenpflicht betrachten, das Seine zur Beratung unserer Angelegenheiten beizutragen. Gerade die letzten Versammlungen haben gezeigt, daß noch sehr viel Arbeit zu leisten ist, nicht zum mindesten auf tariflichem Gebiete.

Leipzig. Am 25. September fand im Restaurant „Johannistal“ eine Korrektorenversammlung statt, welche unter Punkt 1 der Tagesordnung die Konstituierung des „Leipziger Korrektorenvereins“ aussprach. Die Aufgaben und Ziele, die dem Korrektorenvereine zuzufallen, wurden sodann in klarer und eindringlicher Weise besprochen und an die Kollegen appelliert, in einmütiger Arbeit zusammenzufinden, um den weiten Verfall des Korrektorenberufes zu verhüten. Unterm nächsten Punkte: Statutenberatung, wurde dem nach unseren Verhältnissen abgearbeiteten Berliner Entwurfe provisorisch Zustimmung erteilt. Für Nichtverbändler, die dem Korrektorenvereine

und damit dem Verbandsbeitreten wollen, ist eine Bescheinigung von drei Monaten vorgegeben. Ferner wurde zur Vermittlung von Arbeitslosigkeit und Arbeitskräften die Errichtung eines Arbeitsnachweises beschloffen. Zum Schluß wurde die Vorstandswahl mit folgendem Ergebnisse vorgenommen: Erster Vorsitzender A. Kuttner, Leipzig-W., Gemeindefr. 2, zweiter Vorsitzender B. Mauff, erster Schriftführer W. Hellwig, zweiter Schriftführer F. Heer, Kaiserstr. 3. Böhm. Seitens der Berliner Kollegen war folgendes freudig begrüßte Telegramm während der Tagung eingegangen: Zur Konstituierung eines Berufsvereins senden untenstehende Berliner Kollegen ein kräftiges „Glück auf!“ Es lebe der Verein Leipziger Korrektoren! Hoch die deutschen Korrektoren im Verbande! Kollegial grüßen: Otto Schmid, Alwin Beuermann, Johannes Arndt, Peter Wilms, Alfred Görtler, Karl Wagner, Dr. Neumann.

N. Leipzig. Der Verein der in Schriftgießereien Beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 26. September im Restaurant Johannistal seine halbjährliche Generalversammlung ab. Zum halbjährlichen Berichte teilte der Vorsitzende zunächst mit, daß die verfloßene Periode noch im Zeichen unserer letzten Bewegung gestanden habe. Nebenher gab einen kurzen Situationsbericht über die einzelnen Gießereien. Anfänglich sei ein schlechter Geschäftsgang zu verzeichnen gewesen, doch sei erfreulicherweise eine Besserung eingetreten. Nur bei der Firma J. Klinkhardt sei fortgesetzt viel Ueberarbeit geleistet worden. Sogar in auswärtigen Gießereien habe diese Firma sehr viele Aufträge herstellen lassen. Um so verwunderlicher erscheine es, daß dort immer noch die meisten Hausreißer beschäftigt werden, obwohl man doch längst deren geringe Leistungsfähigkeit erkannt habe. Das Schreiben der Prinzipale betreffs Schiedsgericht und Höfchensstavis wurde zur Verlesung gebracht. Ferner brachte der Vorsitzende einen Versammlungsbericht des Kreises II der Schriftgießereibezirge Deutschlands, welcher in heiligen bürgerlichen Vätern erschienen ist, zur Kenntnisnahme der Anwesenden. Aus dem Kassenberichte geht hervor, daß ein wesentlicher Ausfall an Mitgliederbeiträgen zu konstatieren ist, was ebenfalls auf die Bewegung zurückzuführen ist. Mitgliederbestand 261 männliche, 79 weibliche. Auf Antrag der Revisioner erfolgte dann einstimmig die Entlastung des Kassierers. Ueber die Abhaltung des Stiftungsfestes erfolgte eine lebhaft ausgeführte Aussprache. Dasselbe soll am 25. Februar in üblicher Weise in der „Grünen Schenke“ abgehalten werden. Unter „Gewerkschaftliches“ erfolgten einige Anfragen, das Lernen an der Kautson Monotypie betreffend. Diefelben wurden vom Vorstande in zufriedenstellender Weise beantwortet. Hierauf gab ein an der Kautson Monotypie beschäftigter Kollege ein kurzes Referat über Konstruktion, Erlernung, Leistungsfähigkeit usw. dieser neuen Maschine, welches erkennen ließ, daß man mit einer Einführung dieser technischen Erfindung rechnen habe. Solche Maschinen sind bis jetzt aufgestellt in Leipzig bei Brandstetter 6, Spamer 4, Stuttgart (Union) 2, Berlin-Posten 2, Straßburg 1.

Rundschau.

Wegen absichtlicher Unterschlagung der Eintragung der Lehrlinge in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer wurden 48 Druckereien in Hannover und Linden feinerzeit in eine Strafe von je 5 Mk. genommen. Der Verein der Buchdruckereibesitzer von Hannover und Umgegend, von welchem diese Obstruktion ausging, hat nun jedenfalls veranlaßt, daß zwei Druckereien den Beschuldigten beschränkt. Sie sind aber abgewiesen worden, denn auf Grund der stattgefundenen Besichtigung wurden diese Betriebe von dem Regierungspräsidenten als handwerksmäßige bezeichnet. Der Regierungspräsident in Breslau denkt darüber nun wieder ganz anders, wie wir in Nr. 112 an dem Beispiele des Druckereibesitzers Schulze in Wohlau gezeigt haben. Der Wirrwarr!

Als beitragspflichtig für die Handelskammer und Handwerkskammer wurden in Wersberg die Buchdruckereibesitzer durch den Regierungspräsidenten erklärt. Selbst kleine Betriebe haben das Vergnügen der Doppelbesteuerung.

Ein Schriftsetzer als Gerichtsschöffe. Zu dieser in Nr. 115 gebrachten Notiz wird uns mitgeteilt, daß der Maschinenmeister Wilhelm Wöckner in Hannover bereits im Jahre 1900 als Schöffe beim Amtsgerichte dortselbst tätig war, also der erste Kollege gewesen ist, der ein solches Amt bekleidete.

Bei der Herbsthilfenprüfung in Konstanz erhielten von sechs Prüfungen aus vier Druckorten einer die Note „ziemlich gut bis gut“, einer „ziemlich gut“, zwei „hinlänglich bis ziemlich gut“, zwei „ungenügend“. Das Resultat ist also unbefriedigend.

Für die Buchdruckerfachschule in Stuttgart erhöhte die Stadtgemeinde ihren Unterhaltungszuschuß von 2000 auf 3200 Mk. in der Voraussetzung, daß der Staat daselbst tue. Die Anstalt sah sich infolge Zunahme der Schüler zur Anstellung von zwei weiteren Lehrern gezwungen, desgleichen zu umfangreichen Neuananschaffungen.

Es gibt eine Zone zwischen Himmel und Erde. . . . Die „Friedensverträge“ der Gemeinde Weener in Ostfriesland hat zu dem Statut ihrer gewerblichen Fortbildungsschule einen Nachtrag beschlossen, in dem es heißt: „Buchdrucker, Bäcker, Schlichter, Barbier, Färber (Schönfärber), Seiler und Wirtsbinder sind vom Zeichenunterricht befreit.“ —!!!

Wegen Betrugs im Rückfalle wurde der Schriftsetzer Oscar Koch aus Weingarten in Karlsruhe zu einem Jahre und fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Diesmal hatte M. einen Fahrradschwindel auf dem Herbolze. Großfeiner hat die C. F. Walther'sche Papierfabrik in Henssburg schwer heimgejagt. Der Gesamtschaden wird auf 1250000 Mk. geschätzt. 100 Arbeiter sind arbeitslos.

Durch Feuer zerstört wurde die Druckerei W. Heering (Inhaber Gerhard & Krimling) in Bublitz (Pomm.). — Ein kleines Schadenfeuer kam in der Druckerei von Hauser & Ko. in Frankfurt a. M. vor.

Nach den Schiffszeitungen sind nun auch während der Fahrt hergestellte Eisenbahnzeitungen im Aufkommen begriffen. Die Union Pacific Railway Company in Amerika führt solche Zeitungsdruckereien in ihren Zügen ein; das Nachrichtenmaterial wird durch drahtlose Telegraphie übermittelt. Die amerikanischen Tageszeitungen protestieren jedoch gegen diese Konkurrenz, der „Star“ gibt an, daß er täglich 40000 Exemplare an den Zügen absetzt.

Ein Landgerichtsdirektor über das Recht der Presse. In den „Annalen des Deutschen Reiches“ spricht sich Landgerichtsdirektor Rotering in Magdeburg über diese leider sehr bedeutungsfähig gewordene Frage wie folgt aus: Der „Ausführung oder Verteidigung von Rechten“ ist die „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ gleichgestellt. Von solchen kann nur da die Rede sein, wo die Presse belehren oder Gefahr verhüten will, hier aber in weitestem Umfange. Das Bestreben, der Sensationslust zu fröhnen; der Neugierde, dem Haschen nach Neuigkeiten, der Konversation, Ansichtserweckung, dem National- und Klassenhasse, Wahlmanövern Stoff zuzuführen, vielleicht gar der Klatschsucht oder zum Zwecke des Zeitvertreibs auf Kosten fremder Ehre nur dem Witzigen zu geben, fällt nicht unter den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches. Dagegen mit Fug und Recht die Warnung vor falschen und Simulierten, trügerischem Ausverkauf, wertlosen Losen und minderwertigen Industriepapieren, verdorbenen Waren, schädlichen Heilmitteln und Kurpfuscherei, seucheverdächtigten Dingen; vor dem Ankauf gefälschter Sachen, vor trügerischem Bettel, Zechprellerei und Hochstaplern, den Knissen jünger Diebe, der Ausbeutung durch den Uberglauben, der Verlockung zur Auswanderung, dem Kautions- und Verlobungsschwindel, dem Mädchenhandel und anderem Truggebaren. Die Presse hat den Beruf, allgemeine Uebelstände bezeichnend und warnend zur Diskussion zu stellen, Uebelstände in der Staats- und Gemeindegewirtschaft sowie im Gesellschaftsleben aufzudecken und zu erörtern; sie verfolgt, wenn sie das tut, „berechtigtes Interesse“, und auch hier muß die Warnung, wenn sie ihre Wirkung nicht verfehlen soll, mitunter drastisch sein. Das gleiche gilt, wenn die Presse zur Entdeckung oder Verfolgung begangener Verbrechen mitwirkt, auch wenn die Untersuchung bereits schwebt, und es wird hier eine gewisse Dringlichkeit, ein öfteres Wiederholen des selben Verlangens durch die Annahme sich rechtfertigen lassen, daß infolge einer mangelhaften oder irreführenden Information die zutreffenden Maßnahmen unterbleiben. Die Presse darf verlangen, daß der gute Glaube in weitestem Maße bei ihr vorausgesetzt wird, und es wird stets zu berücksichtigen sein, daß ihr eine sorgfältige Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse nicht immer möglich ist. Wo Eile geboten, da ist manches entschuldigbar. — Man glaubt einen Prediger in der Wüste zu hören, wenn man diese Ausführungen eines in leitender Stellung sich befindenden Richters liest. In der Praxis wird nämlich ganz im Gegensatz zu dem Rotering'schen Standpunkte verfahren; was hier als mißbündig und entschuldigbar erscheint, wird von den Richtern fast allgemein als strafverfälschend beurteilt.

Die Zensur in Finnland wird nach neuester Meldung gegen ausländische Zeitungen doch schärfer gehandhabt werden, als aus unserer Notiz in Nr. 116 für Zeitungen geschlußfolgert werden kann. Das Schwärzen beanstandeter Stellen habe sich demnach bei Zeitungen als undurchführbar erwiesen, weil die damit verbundene Arbeit zu groß ist. So hat denn die Oberzensurbehörde einen Beschluß gefaßt, daß 56 weitere Standinavische, namentlich schwedische Blätter nicht mehr in Finnland eingeführt werden dürfen.

Für den Bau eines Gewerkschaftshauses in Hamburg ist ein Preisanschreiben erlassen. Es kommen fünf Preise zur Verteilung in Höhe von 4000 Mk., 2000 Mk., 1000 Mk. und zwei zu je 500 Mk.

Die bayerische Staatsbahnverwaltung errichtet demnächst Anlagen zur Bereitung und Abgabe nichtalkoholischer Getränke an das Bahnpersonal. Diese Einrichtung, welche den Zweck haben soll, dem Biertrinken oft schon in früher Morgenstunde Einhalt zu tun, soll zuerst bei den Zentralwerkstätten Nürnberg und Weiden eingeführt werden.

Die deutsche Konkursstatistik für das erste Halbjahr 1904 weist fast die gleiche Zahl von Fällen auf, die wirklichen Verluste sind aber erheblicher wie im Vorjahre. Anträge auf Konkursöffnung wurden 6164 (6211) gestellt, tatsächlich eröffnet wurden 4207 (4358) Konkurs. Die meisten Konkursöffnungen kamen in Sachen vor, nämlich 614 gegen 467 in der gleichen Zeit des Jahres 1903.

Die Ausbändigung der Invalidenkarte, des Krankenbuches usw. hat bei dem Arbeitsaustritte zu erfolgen, andernfalls von dem Unternehmer für den einem

Arbeiter durch Nichtausfolgung dieser Papiere entstandenen Schaden Ersatz zu leisten ist. Dieser Schaden muß jedoch nachweisbar sein. Es empfiehlt sich aber, wie ein Berliner Gewerberichter kürzlich sehr zutreffend ausführte, daß der aus einem Arbeitsverhältnisse scheidende Arbeiter auf sofortige Auslieferung dieser für ihn so wichtigen Ausweise drängt und für den Fall verpönderer Zusendung seine Adresse genau angibt. Dergleichen Schadenersatzlagen haben nämlich schon manchen Arbeiter enttäuscht, weil die Einzelumstände ihren Erfolg häufig zu nichte machen.

Abzug der Invalidenrente bei zu Unrecht gezahlter Altersrente. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß die Invalidenrente, falls eine Altersrente irrtümlich weitergezahlt worden ist, wie dies häufig vorkommt, gemäß § 55 des Invalidenversicherungsgesetzes auf die zu Unrecht gezahlten Altersrentenbeträge aufgerechnet werden kann. Zu diesem Zwecke darf die Invalidenrente zum vollen Betrage einbehalten werden, wenn der Rentenberechtigte damit einverstanden ist; andernfalls darf die Invalidenrente bei der jedesmaligen Monatszahlung nur bis zu einem Drittel einbehalten werden.

Unternehmerterrorismus. In Berlin ist bekanntlich in der Gelbwarenindustrie ein größerer Kampf entbrannt. Die Stimmung unter den beteiligten Arbeitgebern ist eine unterschiedliche; ein Teil ist für Verständigung mit den Arbeitern, der andre für Verschärfung des Kampfes; die letztere Partei hat die Oberhand. Ein vom Streik betroffener Unternehmer hat nun an die Zeitung des Metallarbeiterverbandes in Berlin ein längeres Schreiben gerichtet, das die Situation und die übe Schärfe der größeren Unternehmer treffend schildert. Zum Schluß des Schreibens heißt es: „Nur um eins möchte ich Sie erjuchen: veröffentlichen Sie meinen Namen nicht, denn ich kann Sie versichern, der Terrorismus, der in unseren Reihen gegen jeden geübt wird, der nicht mit der jeweils herrschenden Stimmung geht, ist viel stärker als alles, was man den Arbeitern nachsagt.“ An dem Broden können die Kühnheiten und Wessens sicherlich lange würgen, ehe sie ihn herunterfriegen.

Gegen das Konstanzer Urteil, welches 17 Bauunternehmer dem § 153 der Gewerbeordnung übertretend (siehe „Corr.“ Nr. 115), hat außer den zu je einem Lage verurteilten Bauherren auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Nun wird das Fallo in der unternehmerfreundlichen Presse wohl erst fürchterlich werden, denn die Tatsache, daß ein Gericht wegen Bedrohung mit einem wirtschaftlichen Schaden Arbeitgeber überhaupt zu belangen wagte, hat schon Stürme der Entrüstung erregt.

Berurteilungen von Schutzleuten zu Schadenersatz sind an sich eine Seltenheit, in Streitfällen dürfte ein solcher Fall überhaupt noch nicht vorgekommen sein, bis auf den, über welchen wir berichten wollen. Im Jahre 1903 war es zwischen einem Rifenfabrikanten in Berlin und seinen Arbeitern zu Differenzen gekommen. Zwei Mitglieder der Lohnkommission gingen auf Anruf ihrer Kollegen hin, um zu vermitteln. Eine Einigung wurde nicht erzielt, weshalb sich die erfolglosen Friedensstifter in eine im Hause belegene Restauration begaben, den Kollegen das negative Resultat mitzuteilen. Nicht lange und der Fabrikant tauchte mit einem Schutzmann auf, dem er die Komiteemitglieder als Streikposten denunzierte. Sie erhielten Strafmandate, wurden aber schließlich vom Gerichte freigesprochen. Beide erhoben dann gegen den Schutzmann im Wege der Zivilklage Schadenersatzansprüche wegen der ihnen durch den Gang zur Polizeiwache entstandenen Zeitverlängerung. Ihrer Klage ist nunmehr stattgegeben worden insoweit, als ihnen nicht der geforderte Betrag, der dem Gerichte zu hoch erschien, zugesprochen wurde, wohl aber der Schutzmann prinzipiell schadenersatzpflichtig erklärt und zu etwas geringeren Beträgen verurteilt wurde. Von den Kosten muß der Schutzmann drei Viertel, die Kläger ein Viertel tragen. Die Kostenzeche hätte eigentlich der die Geschädigte veranlassende Unternehmer bestreiten müssen, damit auch er für künftige Fälle vorichtigter sich berechnen kann.

Ein vernünftiges Urteil in Sachen des Arbeitswilligenzuges ist aus Nürnberg zu melden. Bei dem Streik in einer Papierwarenfabrik wurde ein Buchbinder als Streikposten vor diesen Betrieb gestellt. Einem zur Arbeit gehenden Streikbrecher rief derselbe die Worte zu: „Schämen Sie sich nicht, einen Streikbrecher zu machen?“ Das wurde als eine Drohung betrachtet und der betreffende Arbeiter erhielt ein Strafmandat auf drei Tage Haft. Auf seinen Einspruch hin sprach ihn das Gericht frei, da er nicht durch Beleidigungen oder Drohungen den Arbeitswilligen habe zwingen wollen, die Arbeit niederzulegen; seine Absicht sei vielmehr gewesen, ihn auf das Unehrenhafte seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen.

Arbeitszeitverkürzung auf Kosten der Arbeiter soll in den Reparaturwerkstätten der sächsischen Staatsbahnen zur Einführung kommen, indem an den Sonnabenden statt um 6 Uhr schon um 5 Uhr Schluß gemacht wird. Da aber die Arbeiter den Lohnausfall für diese eine Stunde tragen sollen, dieselben dazu jedoch wenig Neigung verpirken, so bleibt das Ende dieser „sozialen Fürsorge“ des Arbeitgebers Staat noch abzuwarten.

Eine internationale Statistik über die Arbeitsbedingungen in den Hauptindustrielländern hat das Arbeitsamt in Washington für 1903 aufgenommen. Die

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 117. — Sonnabend den 8. Oktober 1904.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Ziffern werden nicht in jedem Falle zutreffen, was am besten bei den Zahlen für die deutschen Buchdrucker zu ersehen, trotzdem bleiben die gezogenen Vergleiche aber sehr interessant. Das wöchentliche Einkommen in Mark ist also folgendes:

	Vereinigte Staaten	Großbritannien	Frankreich	Deutsches Reich	Belgien
Steinhauer	86,15	42,14	36,60	26,46	19,85
Steinmetzen	93,14	43,65	40,26	31,64	21,70
Großschmiede	70,25	39,18	40,93	31,15	—
Kesselschmiede	67,49	38,64	37,51	28,20	19,20
Eisengießer	72,70	40,25	33,00	—	17,40
Wiegengießer	90,10	41,79	34,02	27,21	19,80
Maschinisten	64,01	37,57	34,44	33,00	—
Mörtelträger	57,58	26,95	26,20	20,82	—
Maurer	110,01	45,09	35,28	31,64	21,70
Zimmerleute	74,61	42,64	39,00	30,41	19,41
Stubenmaler	70,89	38,25	31,80	28,12	18,48
Schriftgießer	93,64	37,50	33,00	30,14	21,60
Fabrikarbeiter	39,29	22,57	24,60	18,60	14,49

Die wöchentliche Arbeitszeit in Stunden beläuft sich für:

	Vereinigte Staaten	Großbritannien	Frankreich	Deutsches Reich	Belgien
Steinhauer	48,67	50,17	60,00	54,00	65,00
Steinmetzen	49,54	50,17	66,00	56,50	62,00
Großschmiede	56,65	53,67	60,19	59,90	—
Kesselschmiede	56,24	53,67	61,50	60,00	60,00
Eisengießer	56,80	53,67	60,00	—	60,00
Wiegengießer	48,97	49,17	54,00	56,68	60,00
Maschinisten	56,12	53,67	61,50	60,00	—
Mörtelträger	47,98	51,83	63,91	59,50	—
Maurer	47,83	51,83	63,00	56,50	62,00
Zimmerleute	49,41	50,17	60,00	55,30	64,73
Stubenmaler	48,89	51,00	60,00	56,25	66,00
Schriftgießer	59,81	50,00	60,00	51,08	54,00
Fabrikarbeiter	56,13	52,50	60,00	56,36	63,00

Diese Ziffern sprechen in ihren Unterschieden genügend für die Arbeitsverhältnisse jedes Landes. Das Deutsche Reich, welches als Industrieland Frankreich weit übertrifft, steht demselben in den Löhnen nach, während es andererseits kürzere Arbeitszeit hat. Die deutschen Arbeiter sind aber auf dem besten Wege zur Hebung ihrer Lohnverhältnisse.

Breslauer Justiz. Während des Maurerausstandes in Breslau trat ein Unternehmer an einen Streikposten heran und bettelte denselben ohne jeden Anlaß mit: Waga-bund, Lausgel, Junge. Dann ging es weiter: „Bummeln Sie nicht die ganze Woche herum, gehen Sie lieber arbeiten! Wenn Sie sich einmal auf meinen Bau wagen, bringe ich Sie herunter, daß Sie das Wiederkommen für immer vergessen.“ Der Maurer war der Ansicht, daß sei eine Drohung, wie sie an streikenden Arbeitern namentlich in Breslau stets schwer geahndet wird. Er verklagte also den schimpflichsten Unternehmer, aber das Gericht konnte in diesem Falle keine Ausübung von Terrorismus erkliden und erkannte wegen einfacher Beleidigung nur auf 10 Mk. — Wegen Bedrohung auf Grund des § 53 der Gewerbeordnung sollte der Vorsitzende der Filiale der Maurer verurteilt werden. Ein Maurer war wegen restierender Beiträge aus der Organisation ausgeschlossen worden, wollte später aber wieder dem Verbands beitreten, was ihm auch gestattet werden sollte, wenn er seine Reste zuvor begleiche. Darauf wollte der Mann nicht eingehen; als er aber bald darauf wieder zu dem Vorstande kam und demselben klagte, daß ihm die Kollegen keine Ruhe lassen, sagte ihm der Vorsitzende: „Tritt nur dem Verbands bei und bezahle Deine Reste, dann wirst Du schon Ruhe haben.“ Aus dieser Aeußerung sollte nun dem Vorsitzenden ein Strich gedreht werden, es sollte das eine Bedrohung sein. Der Angeklagte wurde aber freigesprochen, da der Staatsanwalt selbst diese beantragte!

Eine sonderbare Wahrnehmung berechtigter Interessen. Die in Breslau fast in allen sogenannten Terrorismusprozessen als Kronzeugen fungierenden Gebrüder Kühn, vielfach vorbestrafte Menschen, wurden vom dem Gauleiter des Maurerverbandes beim Bogelstellen überzähligt; um sich der Bestrafung zu entziehen, ließen die beiden nun schleunigst zur Polizei und — begünstigten den Gauleiter der Bogelsteller. Die Polizei faßte die Sache aber gleich als Schwindel auf. Der beschuldigte Gauleiter wollte den Klumpen diesen Streich aber doch nicht hingehen lassen, er verlangte also das Einschreiten des Staatsanwaltes gegen die Beiden. Doch der empfand in diesem Falle gar keine Neigung dazu, mußte vielmehr erst von der Oberstaatsanwaltschaft dazu gezwungen werden. Und das Resultat des endlich anhängig gemachten Prozesses? Die Patentstreitbrecher wurden von der wissenschaftlichen Ansbuchung freigesprochen, weil ihnen der § 193 zur Seite stehe? So etwas ist mit dem § 193, welcher vom Schutze der berechtigten Interessen handelt, gewiß noch nicht angefangen worden.

Wohne demjenigen! Wir brauchen kein Zuchtstau-gesetz und keine Verschärfung der Strafen für Streik-vergehen, nach welchen Mitteln von mit mangelhaftem

rechtlichen Empfinden behafteten Leuten immer wieder verlangt wird, denn wir haben ja beinahe schon das administrative Verfahren nach rüchlichem russischen Vorbilde. Ein an dem vorjährigen Bromberger Bauarbeiter-streik beteiligter Zimmerer war nach Verbüßung der ihm wegen Belästigung zweier russischer Arbeitswilliger zuerkannten sechs Monate gezwungen, sich nach außerhalb um Arbeit zu bemühen, die er denn schließlich auch in Berlin fand. Doch hier erteilte ihm ein Ausweisungsbefehl des Polizeipräsidenten, welcher den aus Bromberg mit Familie übergesiedelten Zimmerer als „eine für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährliche Person“ bezeichnete. Der gegen die Ausweisung aus Berlin erhobene Einwand wurde in der höheren Instanz verworfen. Das Streik-vergehen, wenn überhaupt davon die Rede sein kann, ist also nicht mit der Gefängnisstrafe gesühnt, sondern der Mann muß wieder existenzlos gemacht werden. Verlangen die Scharfmacher noch mehr?

In Dresden bereitet sich eine größere Bewegung der Buchbinder vor. — Die Maurer und Bauarbeiter in Bremen, welche dem Beispiele der Tischler folgend ihren Streik aufhoben, werden von den Unternehmern ausgesperrt werden, um die Zimmerer zur Aufnahme der Arbeit zu zwingen.

Der Ausstand der Glasarbeiter in Rotterdam hat zu dem Beschlusse der Fabrikantenvereinigung des Landes geführt, die Dessen auszulöschen, wenn bis zum 17. Oktober die Arbeit in Rotterdam nicht wieder aufgenommen ist. — Infolge der hartnäckigen Weigerung der Dockarbeiter in Marseille, die Arbeit unter den abgeänderten Bestimmungen des vorjährigen Vertrages wieder aufzunehmen, hat sich die Zahl der Streikenden durch Hinzukommen von Matrosen noch vergrößert, wiewohl die Matrosen einen entgegengekehrten Beschluß wie die Dockarbeiter faßten. — In Norrköping (Schweden) streikten die Straßenbahner.

Gestorben.

In Altenburg am 2. Oktober der Sezerinvalide Franz Bräter aus Altenburg, 88 Jahre alt — an Altersschwäche.
In Breslau am 2. Oktober der Sezer August Kust von da, 41 Jahre alt.
In Dresden am 23. September der Sezer Richard Hoff, 28 Jahre alt — Gelenksrheumatismus.
In Eger am 3. Oktober der ehemalige Faktor Sebastian Reich, 68 Jahre alt.
In Hamburg am 29. September der Sezer Franz Neu aus Grewesmühlen, 19½ Jahre alt — Schwindelsucht.
In Köln am 29. September der Sezer Franz Schmidt von da, 35 Jahre alt.
In Leipzig am 27. September der Sezer Frz. Wilh. Rodt von da, 31 Jahre alt — Lungentuberkulose; am 5. Oktober der Sezer Fritz Rödel aus Wunsiedel, 48 Jahre alt.
In Ludwigshafen a. Rh. am 27. September der Sezer Alfred Linde aus Saalfeld, 35 Jahre alt.
In Stuttgart am 1. Oktober der Invalide Adam Weltstein aus Pforzheim, 41½ Jahre alt — Herzleiden.
In Wolfenbüttel am 21. September der ehe-malige Buchdruckereibesitzer Fritz Hedner.

Briefkasten.

G. R. in Königsberg: Ueber solche Zusätze wird im „Corr.“ nicht berichtet, denn 25 Jahre Buchdrucker sein ist doch kein Verdienst. — R. T. in Halberstadt: Sie senden den Bericht über die Bezirksversammlung vom 25. September am 5. Oktober ein und verlangen nun „ungehebre“ Aufnahme. Sie werden schon warten müssen, bis die Reihe an Ihren Bericht kommt. — W. C. in Pöhlendorf: 4,55 Mk. — P. F. in Posen: 3,45 Mk. — U. in Freiburg: Diese Manuskripte gehen uns fertig von Berlin zu, jedenfalls war dort Ihre definitive Wahl noch nicht bekannt. Gruß! — G. St. in Mündenheim: Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 18. — St. in Leipzig: Siehe vorstehende Adresse. — D. in L.: Findet Aufnahme. — Hans Schneider in Zwickau: Ihre Berichtigung entspricht nicht den Anforderungen des Pressegesetzes und wird insolge dessen abgelehnt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betroffenen die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten und zwar für:

die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du midi, chemin Jurigoz; die italienische Schweiz an F. Bassetti, Lugano, Via nuova 13; Elsaß-Lothringen an Alphons Schmoll, Straßburg, Lange-straße 146; Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Biegler-gasse 25, 4. Stiege, II. Stock 33; Belgien an Wilh. Savhage, Place de la Duchesse 6, Brüssel; Ungarn an Lerner Desjö, Budapest VI, Hunyadi-ter 3; Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Holz, Amsterdam, Woensstraat 60huis; Dänemark an Viktor Peterfen, Kopenhagen, Nybrogade 12K. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Oberrhein. Der Kollege Karl Lindenau ist offiziell als Gauvorsteher gewählt; es ist demgemäß das Adressenverzeichnis in Nr. 114 des „Corr.“ zu be-richtigen.

Bezirk Dessau. Die zweite diesjährige Bezirks-versammlung findet Sonntag den 9. Oktober, nach-mittags 3 Uhr, in Rötzen im „Goldenen Engel“ statt. **Bezirk Erfurt.** Der neugewählte Vorstand besteht aus nachfolgenden Kollegen: E. Stange, Molkestr. 20, Vorsitzender; E. Sonnenstädt, Auenstr. 30, Kassierer; W. Dahl, Schriftführer; Dieß und Gatter, Revisionen. **Bezirk Freiburg i. Br.** Der Bezirks- bzw. Orts-vorsitzende heißt Fritz Müller, nicht Ludwig Müller, wie im Adressenverzeichnis in Nr. 114 des „Corr.“ irrtüm-lich angegeben.

Bezirk Hildesheim. Anträge zu der am 23. Oktober in Hildesheim abzuhaltenden Bezirksversammlung sind bis spätestens 16. Oktober beim Vorsitzenden einzu-reichen.

Bezirk Koburg. Sonntag den 23. Oktober findet in Koburg Bezirksversammlung statt. Anträge hierzu sind bis spätestens den 15. Oktober an den Be-zirksvorstand zu richten. Tagesordnung geht den Mit-gliedschaften zu.

Bezirk Konstanz. Die Buchdruckerei W. Schöber in Salem ist für Verbandsmitglieder wieder geöffnet.

Bezirk Köslin. Als Vorsitzender fungiert nicht Kollege Karl Toboldt (wie in Nr. 114 im Adressenver-zeichnis steht), sondern Kollege Zul. Pinz, Auenstr. 10.

Bromberg. Der Drucker Max Schierich, angeblich seit dem 6. September bei Flemming in Wlogau in Kon-dition, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen hierorts binnen 14 Tagen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Kaiserslautern. (Maschinenmeisterklub.) Der Vor-stand besteht aus den Kollegen: Ludwig Collet, Wittels-baderstr. 23, erster Vorsitzender; Rheinheimer, Kassierer; Maurer, Schriftführer; Michel, Archivar.

Köln. Infolge Nichttritts des ersten Vorsitzenden Jean Koptamp sind Briefe und Mitteilungen bis auf weiteres an den zweiten Vorsitzenden F. Bednarek, Türmenwall 84, II, zu richten.

Leipzig. (Sterotypreiter und Galvanoplastiker.) Der wieder gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Georg Diege, Inselstraße 15, Vorsitzender; Hermann Dbrich, Bayerische Straße 89, Kassierer; Eugen Heit-mann, Schriftführer.

Münden. Der Drucker Ackermann, gebürtig aus Leipzig, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Ortsvereine gegenüber nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Raumburg. Die Wiedereröffnung der Bibliothek er-folgt heute Sonnabend den 8. Oktober. Die Bücheraus-gabe geschieht von jetzt ab wieder regelmäßig Sonnabends von 1/8 bis 1/2 Uhr abends im Vereinslokale.

Schwerin i. Meckl. Infolge Abreise des bisherigen Ortsvereinsvorsitzenden sind etwaige Sendungen bis auf weiteres an den stellvertretenden Vorsitzenden Hermann Lüdemann, Johannesstraße 21, I, zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Beuthen (O.-S.) der Drucker Ludwig Kleinert, geb. in Scharley 1883, ausgel. in Beuthen 1901; war schon Mitglied. — Franz Habrian, Bismarckstraße 1.

In Braunschweig der Sezer Otto Meier, geb. in Braunschweig 1881, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — R. Schwette, hinter der Mafß 1a.

In Dessau der Sezer Georg Müller, geb. in Pots-dam 1879, ausgel. in Brandenburg 1898; war schon Mitglied. — Albert Müller, Dabeinstraße 7.

In Erfurt die Sezer 1. Gustav Hergert, geb. in Erfurt 1869, ausgel. das. 1888; 2. Karl Schmidmeyer, geb. in Schleusingen 1881, ausgel. das. 1899; waren schon Mitglieder. — E. Stange, Molkestraße 20.

In Gerabronn der Seher Jean Manderfchied, geb. in Bergabern 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Julostr. 16, p.

In Koburg die Seher 1. Johann Schmidt, geb. in Alha 1884, ausgel. in Gunzenhausen 1902; 2. Johann Stroinski, geb. in Schneidemühl 1883, ausgel. das. 1901; 3. Wilhelm Zimmer, geb. in Pörsberg 1883, ausgel. das. 1901. — Albert Müller, Seidmannsdorferstr. 36.

In Konstanz der Seher Wilh. Rasig, geb. in Hoffenheim 1882, ausgel. in Einsheim 1900; war schon Mitglied des Schweiz. Typ.-Bundes. — In Engen der Seher Emil Schaid, geb. in Kohlberg (Württ.) 1887, ausgel. in Wehingen (Württ.) 1904; war noch nicht Mitglied. — In Salem der Schweizerberger Hermann Wler, geb. in Ravensburg 1879, ausgel. das. 1896; war noch nicht Mitglied. — Chr. Holz in Konstanz, Schepffstraße 11.

In Rathenow der Seher Hermann Brandenburg, geb. in Rathenow 1881, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Otto Sendte in Brandenburg a. S., Plauerstraße 14.

In Wanzleben (Bez. Magdeb.) der Seher Karl Papendick, geb. in Magdeburg 1885, ausgel. 1903;

war noch nicht Mitglied. — In Eilsleben der Schweizerdegen Alfred Reich, geb. in Straßforth (Kr. Platon, Westpr.) 1883, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Oskar Hesselbarth, Magdeburg, Obenriederstr. 67.

In Zell a. d. Mosel der Seher Franz Koss, geb. in Arnberg (Westf.) 1884, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — Th. Balbus in Bonn-West, Burggartenstraße 14.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Da der Seher Clemens Mebes aus Halberstadt (Hauptb.-Nr. 36726) nach seiner am 20. Oktober 1903 erfolgten Aussteuerung erst 24 Beiträge entrichtet hat, ist die ihm irrtümlich ausgestellte weiße Legitimation abzunehmen und dafür grüne auszustellen. — Die Herren Verwalter wollen dem Drucker Johannes Städter aus Dresden (Hauptb.-Nr. 22826) wegen Nichtannahme einer tarifmäßigen Kondition die Reiselegitimation abnehmen.

Bromberg. Die verehrl. Verbandsfunktionäre werden höflichst gebeten, die Hauptb.-Nr. 3984 des Sehers Max Rathke, geb. in Treptow a. N., ausgeliefert in Berlin 1899, umzuändern in 34 218.

Hamm i. W. Die Herren Reisekassenverwalter werden ersucht, den jedenfalls auf der Reise befindlichen Sehern W. Kessler (Hauptb.-Nr. 1136) 3 Mk. und Alois Kohnmaier (Hauptb.-Nr. 1169 Deftrr.) 1 Mk., welche Beträge dieselben als Voranschuss erhalten haben, in Abzug zu bringen und an den Reisekassenverwalter W. Böhmsfeldt, Albertstraße 41, einzulösen.

Rürnberg. Dem Seher Erich Ulbricht aus Rostod wurde angeblich sein Quittungsbuch (703 Mecklenb.-Lübed) nebst Legitimation gestohlen. Derselben wurde eine neue Legitimation mit dem Vermerk „Duplikat“ ausgestellt. Sollte obiges Buch nebst Legitimation vorgezeigt werden, so ist dasselbe abzunehmen und umgehend an die Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chantiersplatz 5, III, einzulösen.

Zentralverein der Buchdrucker und Schriftgießer Böhmens, Typografica Beseda.

Zahlstelle Zetschen-Bodenbach. Die Reise-Unterstützung wird von nun ab vom Kollegen Josef Prstavek in Bodenbach, Zepfnerstraße, in der „Volkshalle“, nur Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends ausgezahlt.

Dur Gründung oder Übernahme rentabl. Druckererei mit Zeitung lüde einen geeigneten Ort in Mitteldeutschland. Event. Angaben erbitte unter „Leipzig 915“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Invaliden, Kolporteur

die Druckererei besuchen, zum Vertriebe unsers Buchdrucker-Werbekalenders in allen größeren Buchhandlungen gegen hohe Vergütung gesucht. **Graphischer Humor, Berlin-Schöneberg.**

Tüchtiger Akzidenzseher

perfekt im Entwurf, von mittlerer Druckerlei sofort gesucht. Es wird nur auf **erste Kraft** reflektiert. Werte Offerten unter Nr. 910 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Sch suche möglichst sofort einen tüchtigen **Schriftseher** der das Englische vollständig beherrscht. Leipzig. E. Haberland. 906

Komplettmaschinengeher

für Fouchers-Komplettmaschine 16-48 gesucht. Nur **allererste Kraft** bei sehr hohem Lohne wird berücksichtigt. Werte Offerten hauptpostl. G. S. 209 Frankfurt a. M. erbeten. 911

Tüchtiger Stereotypen

selbständiger Arbeiter, der auch mit Einlöten u. Kleben umzugehen versteht für dauernde Stellung sofort gesucht. Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Buchdr. Robert Eich, Nürnberg, Bauerngasse 32. 913

Werkstereotypen durchaus selbst. und perfekt in allen Arbeiten der Akzidenz- u. Werkstereotypie, geübter Lötter u. Plattenkorrigierer, sucht, geführt auf gute Zeugnisse, Kondition. Eintritt kann ev. sofort erfolgen. Werte Off. mit Gehaltsangabe unter „Stereotypen“ erb. K. D. H. in (Hnh.), hauptpostl.

Tüchtiger Schriftseher

in allen Sprachen firm, 21 Jahre alt, sucht sofort dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten an G. Sathé, Leobschütz, 906

Seher, flotter Rundstereotypen

auf sofort gesucht. Werte Offerten erbeten an H. Baerer & Co., Harburg a. E. 912

Für Schriftgiessereien.

Tüchtiger energischer Schriftgießer, verheiratet, lange Jahre als Faktor in einer größ. Schriftgiesserei tätig, in allen Fächern in technischer wie praktischer Beziehung durchaus tüchtig, sucht geführte auf sehr gute Zeugnisse anderweitig Stellung. Suchender wäre auch geneigt, eventuell Stellung als Fertigmacher oder Kontrollierer anzunehmen. Eintritt kann sofort erfolgen. Norddeutschland bevorzugt. Werte Offerten erbeten unter J. D. 907 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kownoer ocht. Königsborger, 25 Pf.	Zigaretten renommiertester Häuser.
ZIGARREN-IMPORT	
Kautabake (Hunowacker).	Rummelsburg Max Gölfert Viktoria-Platz 3.

Frankfurt a. Main.

Dienstag den 11. Oktober abends, präzis 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

in den Sälen A und B des Gewerkschaftshauses (Eingang Stolzestraße).

Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Mitgliederberaufnahmen; 3. „Die Gewerkschaftsbewegung des letzten Jahres in Frankfurt a. M.“ Referent: Kollege L. Dorfsch; 4. Stellungnahme zu dem Auftrage der Leipziger Kollegenschaft betr. Errichtung eines Richard Härtel-Denkmales; 5. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf die interessanten Gegenstände vorstehender Tagesordnung erwartet zahlreiche und pünktliche Erscheinen aller Kollegen **Der Bezirksvorstand, 1914**

Maschinenmeister-Verein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Die nächste Versammlung wird Sonnabend den 15. Oktober im Vereinslokale, Grobneumarkt 50, abgehalten. Des fernern machen wir darauf aufmerksam, daß morgen Sonntag den 9. Oktober, morgens 9 Uhr, ebenfalls bei der Fahrtenrückfahrt beginnt. Diejenigen Kollegen, welche noch daran teilzunehmen wollen, werden gebeten, sich dort einzufinden. — Für die Mitglieder und deren Damen sowie Freunde des Vereins sind Eintrittskarten zum **Scheibevortrag** vom Vereinsboten vorrätig, wie beim Kollegen Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 40, I, gratis zu erhalten. Der Vortrag findet am 12. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, statt und verpflichtet die Abnahme von Karten zur Benutzung derselben. **Der Vorst. 908**

Schriftgiesser-, Stereotypen- und Galvanoplastiker-Vereinigung Nordbayerns.

Sonntag den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, findet im Gasthause zum „Englischen Hof“, Bördere Fischergasse 18, in Nürnberg eine

Versammlung

statt, wozu alle Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker der Städte Ansbach, Bamberg, Firth, Hof, Regensburg, Rothenburg o. Tb., Würzburg usw. ebenso höflich wie dringend eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Welche Aufgaben haben die Spezialvereinigungen, insbesondere diejenige der Stereotypen- und Galvanoplastiker zu erfüllen? 2. Verlesung des Statutes; 3. Zeitliches; 4. Verschiedenes.

Anmeldungen sind bis spätestens Mittwoch den 12. Oktober an Kollege **Fr. Link** in Nürnberg, Fürststraße 9, II, zu senden. Auswärtigen Kollegen wird die Reise entschädigt. Es ist in unserm allgemeinen Interesse gelegen, daß alle nordbayerischen Städte vertreten sind. [791]

Buchdruckerfachverein Posen.

Sitzungen am zweiten und vierten Mittwoch jeden Monats in den Posener Vereinshallen, St. Martinstraße 4.

Sonntag den 9. Oktober, mittags 12 Uhr: Besichtigung des Polnischen Museums, Viktoriastraße.

L. Blumenfeld

Mechaniker und Optiker
Berlin NW 6, Karlstrasse 26.
Fernspr.-Amt III, 1242.

Lieferant der Ortskrankenkasse der Buchdrucker und anderer Ortskrankenkassen, empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Brillen, Pincenez und allen sonstigen optischen Artikeln. — Spezialität: Anfertigung von Brillen und Pincenez genau nach ärztlicher Vorschritt. Eigene Werkstatt im Hause. Angehörige von Mitgliedern der Ortskrankenkasse der Buchdrucker erhalten 10 Prozent Rabatt. [800]

GRAPHISCHER HUMOR

Illustr. humoristische Halbmonatsschrift für alle graphischen Gewerbe
Berlin W.-Schöneberg I
Abonnementpreis 60 Pf. pro Quartal
Probe-Nummern gratis.

Wer sich etablieren will, muss

das im Verlage von Möller & Borel, G. m. b. H., Berlin S 42, erschienene Adressbuch: „Des Buchdruckers beste Bezugsquellen“ (Preis 1 Mk.) genau studieren; er spart dann viel Geld. [407]

Ueber Sehmashinen.

Hd. Härtel in Leipzig. — 1,50 Mk.

Stereotypen u. Galvanoplastiker!

Die Kollegen werden im eignen Interesse wiederholt darauf aufmerksam gemacht, bei Konditionsangeboten nach Berlin immer erst Erfindungen einzuziehen beim Vorhanden **E. Seyboldy, Tempelhofer Berlin, Friedrich Wilhelmstraße 15. [606]**

Flensburg.

Seute Sonnabend den 8. Oktober: **Versammlung.** Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Stiftungsfest; 3. Gewerkschaftliches; 4. Verschiedenes. [902]

Magdeburg.

Spinnbrüder! Jahrgang 1904.

Gesponnen wird nur im Vereinslokale: Zwickelstraße 20. — Spinnrunde: Jeden Sonntagvormittag. **Thes, Spinnklub, 1900**

Die verehrl. Kollegen w. höflich gebeten, die Adresse des Druckers **Oskar Jenzen** aus Kopenhagen, zur in Lubwigsgasse a. N. u. G. Selbrung, Stuttgart, Christophstr. 24, mit zuteilen. Auslagen werden vergütet. [901]

Dresden * Gutenberg,

Gärtnergasse 8. Treffpunkt hiesiger und auswärtiger Kollegen. **Gemütl. Unterhaltung.** Zu zahlreichem Besuche laden ein **Max Meyer und Frau.**

Am 14. September, morgens 8 1/2 Uhr, verstarb mein lieber alter Freund und Kollege, der Schriftgiesser **Emil Schultze** geb. in Berlin am 28. August 1885. Er war einer der ersten, die den Gedanken fassten, einen Verein Berliner Schriftgiessergesellen zu gründen und gehörte demselben sowie dem Verbands mehr denn 30 Jahre an. [903]

Ehre seinem Andenken!
Zehlendorf. W. Constabel.

Am 5. Oktober verschied nach längerem Leiden unser Kollege, der Setzer [916]

Fritz Rödel

aus Wunsiedel im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Buchdrucker Oskar Brandstetter, Leipzig.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel)
Kohlgrabenstrasse 48
liefert Werke aller Art zu Ladepreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Unterrichtsbücher für Buchdrucker. Erschienen sind: **Seherbüchlein d. Buchdruckerkunst.** 2. Schriftmaterial. 3. Kleinfächern. 4. Gatter Satz; Satzregeln. 5. Kunst im Buche. 6. Werktag. 7. Satz von Bruchteilen u. Begeben. 8. Facharbeiten Satz. 9. Satzregeln. 10. Satz von Buchstaben und Kalendern. 11. Mathematischer u. Musiknoten. 12. Zettel. 13. Buchtitel und Buchumschlag. 14. Bildersatz. 15. Die typographische Satze und der goldene Schnitt. 16. Der Briefkopf. 17. Die Briefkarte. 18. Die Kleinfächern. 19. Die Briefkarte. 20. Die Briefkarte. 21. Die Briefkarte. 22. Der Satz von Rednungen. 23. Die Mittelungsformulare. 24. Der Satz von Wertpapieren. 25. Der Satz von Eintrittskarten. — **Seber Brief 75 Pf.**, im Abonnement Brief 50 Pf.

Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker. Mit einer Karte von Deutschland. Neu bearbeitet von Konr. Eichler. Preis 1,50 Mk. [Widow, Jurisdiction von Illustrationen. 1,20 Mk.]